

IM BLICKPUNKT

Weist DNA-Analyse in die Irre?

Verteidiger erinnert im Prozess um den Mord an Annette Kochner an ursprünglichen Verdächtigen

VON UNSEREM REDAKTEUR
JÜRGEN MÜLLER

► Acht Monate lang galt ein damals 40-jähriger gebürtiger Berliner den Ermittlern als möglicher Mörder der Waldseer Schülerin Annette Kochner. Doch im Februar 1989 schien das Untersuchungsergebnis eines britischen Speziallabors unwiderlegbar seine Unschuld zu beweisen: Der „genetische Fingerabdruck“ von Blutzellen des Tatverdächtigen stimmte nicht mit dem DNA-Profil überein, das aus den Spermaspuren an der Kleidung des 16-jährigen Opfers gewonnen wurde.

Frank Peter, der Verteidiger jenes Metzgergesellen aus Gimsheim bei Worms, der sich derzeit vor dem Landgericht Frankenthal wegen des Mordes an der Gymnasiastin verantworten muss, ruft diesen längst zu den Akten gelegten Vorgang mit mehreren neuen Beweisanträgen wieder in Erinnerung. Nach seiner Überzeugung kommt der Berliner durchaus noch als Annettes Mörder in Betracht. Denn die vom Angeldagten im laufenden Prozess abgelieferte

Version könnte den vermeintlich unwiderlegbaren Unschuldsbeweis aus dem Jahr 1989 in einem ganz anderen Licht erscheinen lassen.

Nachdem er gegenüber der Polizei den Mord gestanden hat, behauptet der Metzger jetzt vor Gericht, dass es zwischen ihm und der Schülerin zwar zu einem „sexuellen Kontakt“ gekommen sei. Dies ist auch durch einen DNA-Vergleich seiner Speichelprobe mit den Spermaspuren auf Annettes Kleidung belegt. Aber mit dem Mord an der 16-jährigen will er nichts zu tun haben: Was nach dem sexuellen Kontakt passiert sei, könne er nicht sagen.

Dieser Einlassung Glauben zu schenken, mag zwar schwer fallen. Aber es bleibt die Tatsache, dass in dem 16 Jahre andauernden Kochner-Ermittlungsverfahren etliche Personen ins Fadenkreuz der Polizei gerieten, die dann aus unterschiedlichen Gründen wieder als Verdächtige ausgeschlossen wurden. Und die Strategie des Verteidigers läuft darauf hinaus zu zeigen, dass auch die scheinbare Kriminalisten-Wunderwaffe des DNA-Beweises in die Irre führen kann: „Die DNA-Analyse sagt etwas darüber aus,

wer am Tatort eine Spur hinterlassen hat, nicht aber zwangsläufig, wer die Tat begangen hat.“

Hätte es die damals revolutionäre Methode des genetischen Fingerabdrucks 1988 noch nicht gegeben, A. Kochner wäre der Berliner „als Täter aufgrund der anderen Indizien verurteilt worden“, ist Frank Peter überzeugt. Denn allzu perfekt schien die Handschrift des Kochner-Mordes auf ihn hinzudeuten: Bis 1987 hatte er eine zwölfjährige Freiheitsstrafe wegen sexuellen Missbrauchs Minderjähriger verbüßt. Seine Opfer hatte er mit einem Messer bedroht – die 16-jährige Annette war durch einen Stich in den Hals getötet worden.

Nachdem der Berliner sich kurz nach seiner Entlassung an einer Sechsjährigen vergangen hatte, wurde er in die geschlossene Abteilung für psychisch kranke Straftäter eines niedersächsischen Krankenhauses eingelie-



A. Kochner

fert. Von dort gelang ihm am 19. Juni 1988 die Flucht. Nachweislich hielt sich der als gefährlich eingestufte Sexualtäter am 20. Juni in Mannheim auf. Am folgenden Tag, an dem Annette sterben musste, wollen ihn Zeugen in der Nähe von beziehungsweise in Speyer gesehen haben. Und am 23. Juni hat er nach Peters Worten in Ettlingen bei Karlsruhe eine junge Frau vergewaltigt und erwürgt, die wie die Waldseer Schülerin per Rad unterwegs war. Auch Annettes Leiche wies Würgemale auf. Im Psychiatrischen Landeskrankenhaus im badischen Wiesloch soll der Berliner zudem gegenüber einem anderen Patienten gebeichtet haben, dass er nach seiner Flucht mehrere Mord begangen habe.

Frank Peter hat neben dem Berliner nun auch diesen Patienten sowie zwei Vorderpfälzer als Zeugen benannt, die den Sexualtäter im Juni 1988 bei Speyer gesehen haben wollen. Jetzt muss das Landgericht entscheiden, ob es diesen Anträgen folgt. Der Prozess wird am kommenden Montag ab 9 Uhr fortgesetzt. (Foto: Archiv)